

## Energie-Information der Energiekommission Mönchaltorf

# Förderprogramme / Gebäudehülle

### I. Das Gebäudeprogramm

«Das Gebäudeprogramm» leistet Beiträge an die wärmetechnische Modernisierung von Gebäudeteilen bei Wohn-, Dienstleistungs- und öffentlichen Bauten. Bauten, die nach 2000 erstellt wurden, erhalten keine Förderbeiträge. Das schweizweit gültige Förderprogramm wird aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert, die auf fossile Energieträger erhoben wird.

Förderbereich	Anforderung	Beitragssätze CHF
<b>Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich</b> Ausnahme: Wand, Boden mehr als 2m im Erdreich: $U \leq 0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$	$U \leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$	<b>40.-/m<sup>2</sup></b> wärmegeädmmtes Bauteil
<b>Aktion bis Ende 2019</b> Aussenwand gegen Aussenklima		<b>zusätzlich 30.-/m<sup>2</sup></b> wärmegeädmmte Aussenwand

Alle detaillierten Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und zu den aktuellen Beitragssätzen sind auf dem Internet unter [energiefoerderung.zh.ch](http://energiefoerderung.zh.ch) zu finden.

Ein Fördergesuch kann unter [portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh](http://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh) gestellt werden.

#### Wichtigste Förderbedingungen:

- Das Gebäude hat ein Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Das Gebäude ist beheizt.
- Das Gesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- U-Wert-Verbesserung geförderter Bauteile: mindestens  $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ .
- Kombination mit Förderbeiträgen an Minergie-Bauvorhaben nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Pro Antrag ab 10'000 Franken Fördergelder ist ein GEAK<sup>®</sup>-Plus Bedingung (falls nicht möglich: Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE).
- Förderbeträge unter 2'000 Franken werden nicht ausgerichtet.

### II. Gesamtanierung mit Minergie<sup>®</sup>-Zertifikat (Kanton Zürich) :

Erreichter Standard	Einfamilienhaus Beitrag CHF	Mehrfamilienhaus Beitrag CHF	Nicht-Wohnbau Beitrag CHF
MINERGIE <sup>®</sup> , / -A	<b>150.-/m<sup>2</sup> EBF</b>	<b>100.-/m<sup>2</sup> EBF</b>	<b>100.-/m<sup>2</sup> EBF</b>
MINERGIE <sup>®</sup> -P / (-A)	<b>175.-/m<sup>2</sup> EBF</b>	<b>120.-/m<sup>2</sup> EBF</b>	<b>120.-/m<sup>2</sup> EBF</b>

### Wichtigste Förderbedingungen:

- Zertifikat Minergie, Minergie-P oder Minergie-A.
- Das Gebäude hat ein Baubewilligungsjahr vor 2000 und ist beheizt. Massgeblich ist die Hauptnutzung.
- Das Gesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Kombination mit Förderbeiträgen an Einzelbauteile ist nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Förderbeträge unter 2'000 Franken werden nicht ausgerichtet.

Ein Fördergesuch kann unter [portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh](http://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh) gestellt werden.

### III. Ersatzneubau Minergie®-P (Kanton Zürich) :

Erreichter Standard	Einfamilienhaus Beitrag CHF	Mehrfamilienhaus Beitrag CHF	Nicht-Wohnbau Beitrag CHF
MINERGIE®-P (-A)	100.-/m <sup>2</sup> EBF neu	60.-/m <sup>2</sup> EBF neu	60.-/m <sup>2</sup> EBF neu

### Wichtigste Förderbedingungen:

- Ersatz eines beheizten Bestandsgebäudes.
- Zertifikat Minergie-P, mit oder ohne Zertifikat Minergie-A.
- Das Gesuch muss zwingend **vor Abbruch des bestehenden Gebäudes** eingereicht werden.
- Der Förderbeitrag richtet sich nach Hauptnutzung und Energiebezugsfläche des neuen Gebäudes.
- Kombination mit Förderbeiträgen an Einzelbauteile ist nicht möglich.
- Eine Förderzusage ist 2 Jahre ab Datum der Zusage gültig.
- Förderbeträge unter 2'000 Franken werden nicht ausgerichtet.

Alle detaillierten Informationen zu den Voraussetzungen, Bedingungen und zu den aktuellen Beitragssätzen sind auf dem Internet unter [energiefoerderung.zh.ch](http://energiefoerderung.zh.ch) zu finden.

Ein Fördergesuch kann unter [portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh](http://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh) gestellt werden.

### IV. Steuerliche Aspekte

Investitionen an bestehenden Gebäuden, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, können bei der Einkommenssteuer als Kosten des Liegenschaftunterhalts abgezogen werden. Dazu zählen Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen wie Wärmedämmung der Gebäudehülle, Ersatz von Fenstern durch energetisch bessere Fenster, Sanierung der Heizung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzfeuerung, Installation einer Solaranlage etc. Die abzugsfähigen Investitionen sind um die erhaltenen Förderbeiträge zu reduzieren. Weitere Angaben enthält das erwähnte Merkblatt. Es erklärt, in welchem Umfang Aufwendungen für energiesparende bauliche Massnahmen abzugsfähig sind, und weist auf die Folgen für den Vermögenssteuerwert und den Eigenmietwert hin. Weitere Details siehe Wegleitung zur Steuererklärung bzw. Merkblatt des kantonalen Steueramtes (Download [www.steuern.ch](http://www.steuern.ch) unter «Erlasse und Merkblätter»).

### V. Allgemeines

Die Energie-Informationen ergehen ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Beiträge der einzelnen Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich gegenseitig aus. Stellen Sie Ihr Beitragsgesuch vor Baubeginn und möglichst frühzeitig, denn die budgetierten Mittel können bereits vor Programmende aufgebraucht sein.

Wichtig: Mit den Ausführungen erst nach Vorlage der Fördergutsprache beginnen!

„Energie-Informationen“ der Energie-Kommission wird in unregelmässigen Abständen zu aktuellen Energiethemen veröffentlicht. Es ist unser Anliegen, Sie in Energiefragen zu unterstützen. Wir freuen uns, wenn Sie von dem Informationsangebot rege Gebrauch machen und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Kontakt: Bau- und Liegenschaftenabteilung Mönchaltorf, Harry Hungerbühler  
Esslingerstrasse 2, Tel. 044 949 40 22, E-Mail [harry.hungerbuehler@moenchaltorf.ch](mailto:harry.hungerbuehler@moenchaltorf.ch)